



Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Bad Dübén und der Stadtrat trauern um Stadträtin Sigrid Wendel

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht vom Tod unserer langjährigen Stadträtin Sigrid Wendel. Ein erfülltes Leben ist zu Ende gegangen.

Der Tod von Sigrid Wendel ist nicht nur für Ihre Familie, sondern auch für die Stadt Bad Dübén ein sehr großer Verlust. Wir haben Sigrid Wendel als einen fairen, kompetenten und loyalen Menschen schätzen gelernt. Ihr soziales Engagement und Ihr verantwortungsvolles Wirken wird für uns immer ein Vorbild sein. Wir danken Sigrid Wendel für ihr großes Engagement als Stadtrat und als aktives Mitglied im Öko-Beirat.

Unsere Gedanken sind in diesen schweren Stunden bei der ganzen Familie.

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübén am 10. März 2016

Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübén

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013
4. Beratung und Beschlussfassung zur Grundstücksangelegenheit Flurstück 492/2 der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung des SEKo „Lebendige Kernstadt“ Bad Dübén als Grobkonzept
6. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan für eine Teilfläche zwischen dem Mühlhauer und der Waldstraße in Bad Dübén von 2011
7. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübén „Teilfläche der ehemaligen Heidekaserne im Alaunwerksweg“
8. Beratung und Beschlussfassung zur Neuerstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bad Dübén
9. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Stadt Bad Dübén über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten
10. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 11. Februar 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-20-166

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt den Verkaufspreis für die zur Erholung genutzten Grundstücke in der Gemarkung Bad Dübén, Schnaditz und Tiefensee. Der Verkaufspreis beträgt 14,00 €/m². Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Erholungsgrundstücke zum angegebenen Verkaufspreis anzubieten und entsprechende Verträge abzuschließen und alle mit der Umsetzung der Verträge stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen. Als Grundlage für den Verkaufspreis liegt ein Gutachten zum Bodenwert für die zur Erholung genutzten Grundstücke vor. Die Ermittlung des relativen Bodenwerts für Erholungsflächen erfolgte nach § 15 ImmowertV im Vergleichswertverfahren.

Beschluss-Nr. 6-20-167

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Block 8 und Block 9“ im Sanierungsgebiet der Altstadt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag, zum Antrag auf Befreiung und zum Antrag auf Abweichung für das Vorhaben „Erweiterung eines Pflegeheimes durch Errichtung eines neuen Anbaus mit 28 Pflegeplätzen“, Lutherstraße 7, Flur 11, Flurstück 1155 in Bad Dübén zu erteilen.

Beschluss-Nr. 6-20-168

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bad Dübén (Baumschutzsatzung).

Beschluss-Nr. 6-20-169

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt für den Antrag auf Neuaufnahme eines Fördergebietes der Stadt Bad Dübén in das Programm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ (SOP) das Grobkonzept für das Fördergebietskonzept vom Januar 2016; die im Grobkonzept abgeleiteten Maßnahmen zur Beantragung von Fördermitteln bei der Sächsischen Aufbaubank im o.g. Programm; die im Grobkonzept abgeleitete Angrenzung des Fördergebietes „Lebendige Kernstadt“ und die bei Aufnahme in das Förderprogramm zu erbringenden Eigenanteile für die Jahre 2016 bis 2020 vorbehaltlich der Bestätigung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2016.

Beschluss-Nr. 6-20-170

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2016 im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens eea. In diesem sind konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten, Prioritäten, Umsetzungszeiträume und Budgets festgehalten. Die Umsetzung der Projekte wird in den beschriebenen Zeiträumen durch das Energieteam koordiniert. Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 wurden alle kostenrelevanten Maßnahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes 2016 berücksichtigt.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Beschluss-Nr. 6-20-171

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener stimmt der Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübener über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016 zu.

Sonntag, d. 29. Mai 2016, anlässlich des Stadtfestes

Sonntag, d. 18. Dezember 2016, anlässlich des Bad Dübener Weihnachtsmarktes

Beschluss-Nr. 6-20-172

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener stimmt der Annahme einer Schenkung von Christoph Hein an das Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Dübener zu.

Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübener über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2016 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 20. Dezember 2012

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen) und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) wird für die Stadt Bad Dübener verordnet:

§ 1

In der Stadt Bad Dübener werden folgende verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG bestimmt:

Sonntag, d. 29. Mai 2016, anlässlich des Stadtfestes

Sonntag, d. 18. Dezember 2016, anlässlich des Bad Dübener Weihnachtsmarktes

§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt für alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Bad Dübener jeweils für die Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 3

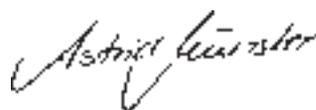
Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet. Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO bekannt zu machen.

Bad Dübener, den 12. Februar 2016



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Einladung zur Mitgliederversammlung des Sportvereins Bad Dübener e.V.

Unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 8ff der Satzung des SV Bad Dübener e.V. werden hiermit die Delegierten des Vereins, die Mitglieder des Präsidiums und Kassenprüfer zur **Mitgliederversammlung mit anschließender Vereinsfeier des SV Bad Dübener e.V.** eingeladen.

Die Mitgliederversammlung wird für Samstag, den **16. April 2016** in Bad Dübener einberufen und beginnt 17 Uhr (Einlass ab 16.30 Uhr) im Gerätehaus der Feuerwehr Bad Dübener, Bitterfelder Straße 17.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Begrüßung durch die Vorstandsvorsitzende
2. Wahl des Versammlungsleiters, Bestätigung der Tagesordnung, Wahl der Wahlkommission
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Schlusswort der Vorstandsvorsitzenden

Susanne Windisch
1. Vorsitzende
SV Bad Dübener e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung „Schützengilde Bad Dübener e.V.“

Der Vorstand der „Schützengilde Bad Dübener e.V.“ lädt alle Mitglieder für Freitag, den 18. März 2016, um 19 Uhr, in das Vereinsgelände, großer Raum, zur Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellen der Tagesordnung
4. Verlesen Niederschrift der letzten Versammlung
5. Bericht des Vorstandes über die Vereinsarbeit 2015
6. Bericht des Schatzmeisters und Vorschlag Haushaltsplan 2016
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Antrag und Beschluss über den Ausschluss eines Mitglieds
9. Aussprache über die Berichte
10. Beschlussfassung über die Beschlussvorlagen
11. Kurzvortrag zur Geschichte der Schützengilde
(Gast: Günter Tempelhof)
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Beschlussvorlage:

- 01/2016 Die Beitragsordnung wird gegenüber 2015 nicht verändert
 02/2016 Die zu erbringenden Pflichtarbeitsstunden werden nicht verändert.
 (männl.: 10 Std./weibl.: 5 Std.)
 03/2016 Haushaltsplan 2016 entsprechend Vorschlag im Bericht des Schatzmeisters
 04/2016 Alle Mitglieder, die eine WBK besitzen, haben entsprechend der vom Vorstand bestätigten Pläne die Schießstandaufsichten durchzuführen.
 (weibl. Mitglieder auf freiwilliger Basis)

Thomas Bock
Vorsitzender

Einladung der Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen- schaft Bad Düben

Die Grundeigentümer und Jagdpächter der Jagdgenossenschaft Bad Düben sind herzlich eingeladen zu der am Freitag, den 15. April 2016 um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Bad Düben, Bitterfelder Str. 17, stattfindenden Jahreshauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Niederschrift vom 27. März 2015
3. Bericht des Vorstandes und der Kasse zum Jagdjahr 2015/16
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Diskussion und Anfragen
7. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2015/16
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Anschließend wird zum gemütlichen Beisammensein mit Abendessen gebeten. Das Parken auf dem Feuerwehrgelände ist den Einsatzkräften vorbehalten.

*gez. Vorstand
der Jagdgenossenschaft Bad Düben*

Ortsübliche Bekanntmachung Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben tagt am **Montag, den 21. März 2016 um 18.00 Uhr**, im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes der Kläranlage Altenhof 10, Bad Düben.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen Ortsentwässerung Hohenprießnitz, BA 5 Schulstraße und BA 6 Friedensweg
2. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Diese Sitzung wird hiermit gem. § 36 Abs. 4 SächsGemO ortsüblich bekannt gegeben.



Ortsübliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwasser- gruppe Dübener Heide, Bad Düben

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

Zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 hat die Verbandsversammlung in Ihrer Sitzung vom 10. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Nach Vorlage der Jahresabschlussprüfungen wird die Jahresrechnung 2014 gem. § 34 SächsEigBVO wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	37.472.579,42 €
1.1.1.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Anlagevermögen	37.174.156,89 €
	Umlaufvermögen	298.281,65 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	140,88 €
1.1.2.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	Eigenkapital	6.099.148,61 €
	Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	20.295.311,18 €
	Rückstellungen	385.752,89 €
	Verbindlichkeiten	10.692.366,74 €
1.2.	Jahresfehlbetrag	233.195,17 €
1.2.1.	Summe der Erträge	2.476.510,73 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	2.709.705,90 €

2. Verwendung des Jahresverlustes

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 233.195,17 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des ZAWDH Bad Düben wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüft. Von dort wurde mit Datum vom 30. November 2015 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie der sie ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Regelungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der ange-

wandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 liegen in der Zeit vom 3. März 2016 bis 11. März 2016 je einschließlich beim Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener Heide, Altenhof 10, 04849 Bad Dübener Heide zu den Dienstzeiten öffentlich aus. Auf diese Auslegung wird hiermit gem. § 34 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Bad Dübener Heide, den 17. Februar 2016

gez. Münster
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 76 (1) SächsGemO liegt der Entwurf zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 der Stadt Bad Dübener Heide mit seinen Anlagen

vom 09.03.2016 bis 17.03.2016

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Abt. Haushalt/Controlling der Stadtverwaltung (Zimmer 30/31) zu folgenden Dienstzeiten aus:

Montag:	8.30 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr
Dienstag:	8.30 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag:	8.30 – 12.00

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Münster
Bürgermeisterin

Tag der offenen Tür im Wasserwerk Bad Dübener Heide

Sie wollten schon immer einmal wissen, woher das Bad Dübener Trinkwasser kommt oder wie ein Wasserwerk funktioniert? Dann besuchen Sie uns. Wir möchten

Sie auf eine Veranstaltung des Verbandes aufmerksam machen, die wir anlässlich des Tages des Wassers durchführen.

Wann? Sonntag, 20. März 2016 von 9 bis 13 Uhr

Führungsbeginn ist jeweils zur vollen Stunde.

Wo? Wasserwerk Bad Dübener Heide, Blücherstraße, 04849 Bad Dübener Heide

Was? Vorstellung des Wasserwerkes mit Erläuterungen zu den technologischen Anlagen, Informationen zur Rohwasserzuführung, zur Aufbereitung des Wassers (Filtration) und zur Wasserverteilung in Bad Dübener Heide

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Baufortschritt im Windmühlenweg

In der 3. Januar-Woche 2016 wurden die Bauarbeiten im 1. Bauabschnitt des Windmühlenweges wieder aufgenommen. Seitdem werden Borde gesetzt, Gehwege sowie der neue Haltestellenbereich gepflastert. Sobald die Asphaltmischwerke wieder in Betrieb gehen, soll die restliche Schwarzdecke eingebracht werden. Bei positiv anhaltender Witterung wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten im 1. Bauabschnitt bis spätestens Mitte April abgeschlossen sind.

Parallel zum 1. Abschnitt wurden am 24. Februar 2016 die Arbeiten im 2. Bauabschnitt aufgenommen. Dieser umfasst den Windmühlenweg zwischen Kohlhaasstraße und dem Bauende in Höhe Heidering 20/21. In diesem Abschnitt wurde bereits 2015 ein Teil der Straßenentwässerung verlegt. Gegenwärtig wird die Leitungsverlegung in Richtung Heidering 20/21 fortgesetzt. Die anhaltenden und umfangreichen Bauarbeiten erfordern von den Anliegern viel Verständnis. Dafür bedankt sich die Stadtverwaltung.

Heike Dietzsch
Leiterin Bau- und Bürgeramt

Stadtseite www.bad-dueben.de

Im Branchenbuch der Stadt Bad Dübener Heide können einheimische Firmen und Gewerbetreibende kostenlos einen Eintrag hinterlegen. Gerade für unsere Firmen und Gewerbetreibenden, die regional gefunden werden wollen, spielen Einträge ins Branchenbuch eine entscheidende Rolle. Bitte pflegen Sie Ihre Branchenbucheinträge und informieren Sie uns über Änderungen ihrer Unternehmensdaten, denn wer weiß besser über Ihre Daten Bescheid als Sie selbst. (Tel. für Rückfragen 72211)



Internet-Branchenbuch Stadt Bad Dübener Heide Nur für Firmen aus Bad Dübener Heide und Stadtteile kostenloser Eintrag möglich.

Ich möchte kostenlos in das Branchenbuch der Stadtverwaltung Bad Dübener Heide im Internet unter www.bad-dueben.de aufgenommen werden:

Branchenbezeichnung: _____

Anschrift der Firma: _____

Telefon-Nummer: _____

Fax-Nummer: _____

Ich möchte eine kostenpflichtige Verlinkung zu meinen Seiten im Internet (wenn gewünscht, bitte ankreuzen):

Adresse: _____

Wir senden Ihnen umgehend eine Vereinbarung bei Interesse zu. Bei Rückfragen bitte an (034243) 72211 wenden.

Datum und Unterschrift: _____

Bitte an die Stadtverwaltung zurücksenden.